

Er scheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaltene Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 49 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 106 .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 5. Dezember 1913

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Zur statistischen Erhebung für alle Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen der gesamten Lederwaren-, Reise- und Sportartikel-Industrie Deutschlands. — Hausabund und Arbeitslosigkeit. — Von der Gehulderhaltung und Gehuldermachung unseres Volkes. I. — Der Streik im Sattlergewerbe in Bern. — Ein Kapitel zur Geschichte der Arbeiter. — Verlungen und verlan. — Die Volksfürsorge-Police als Weihnachtsgeschenk. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Soziales. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes und der Tarifkommission. — Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 7. bis 13. Dezember ist der 50. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand gemeldeten Lohnbewegungen an dieser Stelle anzugeben bzw. vor Bezug zu warnen. Deshalb werden die Kollegen in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

**Bern (Schweiz).** Hier stehen die Sattler wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen im Streik. Bezug ist fernzubalten!

**Paris.** Die Aussperrung der Militärsattler dauert noch fort, weswegen die Kollegen dringend ermahnt werden, keine Militärarbeit in Paris anzunehmen.

**Zur statistischen Erhebung für alle Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen der gesamten Lederwaren-, Reise- und Sportartikel-Industrie Deutschlands.**

Zu den vornehmsten Aufgaben jeder Gewerkschaft gehört unstreitig die Pflege der Berufsstatistik. Ihre systematische Durchführung zeigt uns erst, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem Gewerbe sind, wo die Organisation eingreifen muß und in welchem Umfang ihr Bestreben von Erfolg begleitet gewesen ist. Erst die Statistik zeigt den Kollegen, daß sie zurückgeblieben sind, und aus den Vergleichen erfahren viele Arbeiter erst, wie schlecht es ihnen geht. Wohl wissen sie im allgemeinen, daß ihre Lebenshaltung in Bezug auf Nahrung, Wohnung, Kleidung, Erholung und kulturelle Bedürfnisse

eine schlechte ist; aber diese allgemeine Kenntnis genügt nicht, wir müssen erfahren, wie schlecht die Lage der Arbeiter ist, wie viel ihnen fehlt zu einer der Kulturhöhe entsprechenden Existenz, wie groß der Abstand ist zwischen ihrer Lage und der Summe der Kulturwerte, die die Arbeit erzeugt. Das an Hand genauen und statistischen Materials zu beweisen, ist nur so notwendig, als die Hüter des Kapitals stets und ständig bemüht sind, die öffentliche Meinung über die schlechte Lage der Arbeiter hinwegzutäuschen.

Aus diesem Grunde heraus hat unsere Verbandsleitung schon zu wiederholten Malen statistische Erhebungen veranstaltet, die in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel zufriedenstellende Resultate zeigten. Durch die auf dem letzten Verbandstage in München beschlossene Branchenleitung sind auch den Zentralbranchenkommissionen ganz besondere Aufträge zuteil geworden, die sich nicht allein auf die Ausarbeitung und Begutachtung von Tarifverträgen beschränken.

Bei irgendwelchen Lohnforderungen einer Branche an irgendeinem Orte oder innerhalb eines Industriebezirks versuchen die Unternehmer den Nachweis zu führen, daß sie es gerade sind, die bereits die höchsten Löhne zahlen. Ganz anders, so behaupten sie, steht es in einem anderen Bezirk. Solange diese Konkurrenz nicht dieselben Arbeitsbedingungen einführt, solange müssen sie sich ablehnend verhalten. Streiks ziehen sich oftmals in die Länge, weil niemand von den Ausständigen weiß, woher der Fabrikant, während des Lohnkampfes in seinem Betriebe, die Waren bezieht oder wo er einen eigenen Betrieb unterhält.

Diesem allen kann durch statistische Erhebungen und ständige Beobachtungen abgesehen und die Lohnkommission mit einwandfreiem Beweismaterial versehen werden. Diese Gründe sprechen dafür, daß die Verbandsleitung den einzelnen Branchenleitungen die statistischen Erhebungen übertragen hat und ist zu hoffen, daß der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben wird.

Zurzeit wird in der Militärbranche eine Erhebung vorgenommen. Wie aus der heutigen Bekanntmachung der Branchenleitung für die Wagen- und Autosattler zu ersehen ist, wird auch in der Zeit vom 5. Januar bis 28. März 1914 eine Statistik aufgenommen und zur regen Beteiligung aufgefordert. Für die Lederwarenbranche sind die Vorarbeiten soeben abgeschlossen.

Mit diesen Zeilen tritt nun die Zentralkommission der Lederwarenbranche an alle in der Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie Deutschlands beschäftigten Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen mit der Bitte heran, sie bei der Umfrage über die Lohn- und Arbeitsbedingungen lebhaft zu unterstützen, um so beweiskräftiges Material

zur Begründung von Lohnforderungen zu schaffen. Dies bedingt als erste Voraussetzung tatkräftige Mitarbeit aller unserer Kollegen und Kolleginnen. Denn nur wenn alle in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen die ihnen vorgelegten Fragen gewissenhaft beantworten, werden die Resultate jeder Kritik standhalten und dem gedachten Zwecke dienen.

Die Bearbeitung und notwendige Vergleichen des eingegangenen Materials nimmt eine geraume Zeit in Anspruch, weshalb es nicht praktisch erscheint, solche Erhebungen erst kurze Zeit vor den einzuleitenden Lohnbewegungen zu veranstalten. Aus diesen Gründen heraus ist die Zentralstatistikkommission für die Lederwarenbranche sich schlußfahig geworden, im Laufe des Jahres 1914 drei besondere Erhebungen zu veranstalten, und zwar:

1. Eine laufende Statistik, beginnend mit dem 5. Januar 1914 und am 2. Januar 1915 abschließend, nur für Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen, gleichgültig, ob in Fabriken oder bei Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) beschäftigt.

2. Eine einmalige Erhebung für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen. (Das Datum wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.)

3. Eine Ortsstatistik über die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen. (Auch hier wird das Datum noch bekanntgegeben.)

Für heute wollen wir uns nur mit der unter Ziffer 1 bezeichneten Statistik für Werkstattarbeiter bzw. -arbeiterinnen beschäftigen und dazu einige Erläuterungen geben mit der Bitte, dieselben auch genau beachten zu wollen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Kollegenschaft großformatigen Fragebogen mit vielen Einzelfragen unsympathisch gegenübersteht, oftmals sich ganz ablehnend verhält. Damit ist aber der Erfolg einer solchen Erhebung von vornherein fragwürdiger Natur. Um diesem Uebelstande auszuweichen, hat die Zentralkommission sich auf die allernotwendigsten Fragen beschränkt, so daß eine alle Kollegen umfassende Beteiligung zu erwarten ist.

Den in Werkstätten und Hausgewerbebetrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen der gesamten Lederwarenindustrie wird in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr durch Beitragserberber oder, wo solche nicht sind, durch Werkstattvertrauensleute ein in feiner Form gefälliges Frageartenheftchen eingehändigt.

Die für jedes Vierteljahr bestimmten Karten sind in einen Umschlag gehettet, an der linken Seite perforiert und mit einer Nummer versehen. Diese Nummerierung ermöglicht es, die vier Karten eines jeden Befragten mit Leichtigkeit zusammenzustellen.

In der ersten Woche des ersten Quartals, spätestens am 10. Januar 1914 wird die Vorder-



schlusses ergab sich aus folgenden, in der Diskussion geltend gemachten Erwägungen:

Sichtlich der ersten Frage (§§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches), gegen deren Verjahung sich übrigens innerhalb des Direktoriums mehrfacher Widerspruch erhob, war in der Diskussion darauf hingewiesen worden, daß man in eine Erörterung derselben erst dann eintreten könne, wenn man sich, was bisher nicht geschehen — über die Fassung etwaiger neuer Vorschriften klar und einig geworden sei. Diese Fassungfrage sei aber, worauf sowohl von industrieller, wie von anderer Seite aufmerksam gemacht wurde, um so schwieriger, als hierbei sowohl der von verschiedenen Seiten in großem Umfange betriebene wirtschaftliche und politische Mangel- und Nachgehobtheit und ebenso die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig wichtige Frage der Berufserklärung, also überaus wichtige, weittragende und ungemein schwierige Fragen, ohne weiteres mit zur Debatte stünden.

Was aber die zweite Frage betrifft (§ 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches), so ergab sich aus der Diskussion, daß die gewünschte Ausdehnung dieses Paragraphen auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine ohne Zweifel sehr erhebliche, unter Umständen den sonstigen Anwendungsfällen weit übersteigende Konsequenzen (z. B. in bezug auf die Frage der Zwangsversicherung der Rechtsfähigkeit) haben werde, und zwar notwendigerweise nicht lediglich für eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine, sondern für alle nicht eingetragenen Vereine.

Diese Darstellung ist ein Verlegenheitsprodukt, wie es ärger nicht gedacht werden kann. Das Direktorium hat sich nicht dazu entschließen können, Klipp und Klar zu erklären, die heftige Geseßgebung und ihre Handhabung in Streikdelikten genügt vollauf, ja mehr als vollauf. Diese unsere Behauptung wird u. a. durch die in letzter Zeit ergangenen Urteile der Gerichte in Leipzig in P o m m e r n gestützt. Hier wurden während des 32wöchigen Banarbeitertreifs 45 Streikende in 62 Fällen angeklagt, wovon bereits 61 Fälle erledigt sind, bei denen über die Beteiligten zwei Jahre Zuchthaus, sieben Jahre und elf Monate Gefängnis, drei Jahre Ehrverlust und 336 Mk. Geldstrafe verhängt worden sind. Das sind die „vollendeten Rechts Garantien“, unter denen die Arbeiter in Deutschland leben und die dadurch erweitert werden sollen, daß den Arbeitern ein neues Zuchthausgesetz beschieden werden soll, zum Schutze der arbeitswilligen Staatsbürger.

Will der Sanabund Arbeitswillige schützen, so soll er bei Schaffung von Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge mitwirken. Hier verjagt er aber! Anstatt dessen hat das Direktorium ausgerechnet in seiner oben abgedruckten Darstellung allgemein zum Ausdruck gebracht, daß in allen Straffällen, nicht nur in Streikfällen, eine Verschleunigung des erstinstanzlichen Verfahrens sich empfehle. Dies gibt doch zu Bedenken Anlaß und zeigt, in welchem Fahrwasser sich das Sanabundschiff bewegt.

Wenn die Herren vom Sanabund glauben, die Arbeiter und Angestellten merken diesen Verbeserung nicht, so wird in absehbarer Zeit dieser Aberglaube beseitigt werden. Es ist eine optische Täuschung, wenn man annimmt, das Direktorium ist mit seiner Entschliessung vom Industrierat abgerückt. Der Unterschied besteht nur darin, daß hier an Stelle eines Ausnahmengesetzes „nur“ neue Ausnahmeregeln gegen die kämpfenden Arbeiter im Rahmen des geltenden Rechts gefordert werden. Nicht auf dem Wege der Geseßgebung, sondern auf dem der Verwaltung, als Polizeimaßnahmen, soll dem Koalitionsrecht die Rede zugeschnürt werden.

Der Sanabund hat sich zu einer offenen Unternehmerrorganisation, zu einer arbeiterfeindlichen Organisation entwickelt. Und jede Angestelltenorganisation, die mit ihm jetzt noch Verbindung unterhält, begeht schändlichen Verrat an den Interessen, die ihr anvertraut sind!

**Von der Gesunderhaltung und Gefundmachung unseres Volkes.**

I.  
Der Geburtenrückgang hat viele Volkssfreunde auf den Plan gerufen. Alle Erörterungen über dieses Thema endeten mit der Frage: Wie könnte dem Geburtenrückgang entgegengetreten werden? Welche Maßnahmen wären geeignet, der Geburtenabnahme entgegenzuwirken? Diese Fragestellung geht von

der Annahme aus, daß es im Interesse des Volksganges liegt, daß sich der Geburtenüberschuß (Geborene abzüglich der Gestorbenen) in einem richtigen Verhältnis zur Bevölkerungszahl halten müsse.

Ob die vorgeschlagenen Mittel zur Verhütung weiteren Rückganges der Geburten auch ihren Zweck zu erreichen imstande sind, soll hier nicht untersucht werden. Wir wollen uns vielmehr mit einer Wissenschaft befassen, die das, was einmal zum Leben gelangt ist, hegen und pflegen will. Diese neue Wissenschaft möchte letzten Endes die einzige Jugend der eigenen Nation betreiben. Ein so erhabenes Streben findet unter allen Umständen unseren Beifall.

Zwei Ausgangspunkte hat die neue Wissenschaft: Die Individualisierung Deutschlands hat nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesundheitliche Verschleudungen gebracht, und in der Erkenntnis und Heilung der durch die Veränderungen hervorgerufenen Schäden und Mißstände sind wir weit vorwärts gedrungen.

Die soziale Hygiene (um die handelt es sich) will ganz allgemein die den Körper schädigenden Einflüsse der Außenwelt fernhalten und die Körperkonstitution vervollkommen. In besonderen aber stellt sie sich zur Aufgabe, gründlich zu studieren, wie die neuen Verhältnisse auf die breiten Massen wirken und wie der Lebenskreis beschaffen ist, in dem die Menschen geboren werden, leben, arbeiten, genießen, sich fortpflanzen und sterben. In diese Tätigkeit reihen sich Verbesserungsorschläge für die zukünftige Gestaltung an.

Es liegt also in der Natur der Sache, daß sich die soziale Hygiene auf andere Wissenschaften stützen muß. An die Erkenntnisse der Physiologie und Biologie muß sie sich halten, um die dem menschlichen Körper schädigenden und fördernden Einflüsse zu erkennen. In der Wohnungsfrage muß man auseinanderhalten, welche Fragen physikalisch, biologisch und welche sozial sind. Dr. Großhahn führt im Handwörterbuch der „Sozialen Hygiene“ näher aus, daß uns die physikalisch-biologische Betrachtung Aufschluß über die Beziehungen der Feuchtigkeit, der Wärmeökonomie, der Heizung und Lüftung gibt, ferner über die Beleuchtung, Reinigung des Wohnraumes, der Fabrik, des Krankenhauses, der Kaserne, des Gefängnisses, wie alles dies auf die Gesundheit des Menschen wirkt. Je nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen kommt sie dann zu gewissen Mindestforderungen, die erfüllt werden müssen, wenn die Gesundheit keinen Schaden nehmen soll, und fordert weiter deren Erfüllung, die, wenn nicht unbedingt notwendig, doch wünschenswert und der Gesundheit förderlich sein würden. Die soziale Betrachtung dagegen bezieht die Wohnungen, wie sie in Wirklichkeit sind, in ihrer unendlichen Verschiedenheit in Stadt und Land, Größe und Belegungsdichte, insofern diese Verschiedenheit auf die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner von Einfluß ist. „Die soziale Hygiene gibt uns also die Wohnungsart, die physikalisch-biologische Hygiene die SOLLwohnungsart an.“ Durch die Gegenüberstellung der beiden Betrachtungsweisen und durch den Vergleich selber gewinnen wir einen Maßstab für die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um das Ist dem Soll nach Möglichkeit anzunähern.

Im Ernährungsweisen verhalten sich die verschiedenen Betrachtungsweisen ähnlich zueinander. Die physikalisch-biologische hat die Wirkung von Menge, Zusammensetzung, Nährwert, Verbrennungswert, Schmadhaftigkeit, Verdaulichkeit auf den Krafft- und Stoffwechsel des menschlichen Körpers zu prüfen und gewisse Normalmaße aufzustellen, unter die die menschliche Ernährung nicht sinken darf, ohne daß eine Schädigung des Körpers und seiner Tätigkeiten eintritt. Damit vergleicht der Sozialhygieniker die tatsächlichen Ernährungszustände der verschiedenen Bevölkerungsschichten; er stellt die Jtternährung der Sollernährung gegenüber und stellt so fest, wie groß die Unterschiede in der Ist- und Sollernährung sind.

Große Aufmerksamkeit widmet die Sozialhygiene der Alkoholvergütung. Sie jüßt sich auf die physikalisch-biologischen Ergebnisse (Wesen des Alkoholisismus), indem sie seine Ursachen erklärt.

Die gesellschaftswissenschaftliche Betrachtung des Sexuallebens wurde schon immer mit der biologischen verbunden. Wie diese über die Art der Anfertigung, Uebertragung, die krankheitserregenden Bakterien und ihre Lebensbedingungen unterrichtet und daraus Regeln zum Schutze des Lebens vor den Erkrankungen ableitet, so weist die sozialhygienische Betrachtung den Zusammenhang zwischen Geschlechtlichkeit, Prostitution, Anbahnung von geschlechtlichen, unversehrten Männern und der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nach und stellt Forderungen auf, die sich weniger an den einzelnen als an die gesellschaftlichen Gebilde des Staates und der Gemeinde wenden.

Im vorigen Jahrhundert ist die Lehre von den Ursachen der Krankheiten (Aetiologie) zwar sehr ausgebaut und vervollkommen worden, aber damit allein ist es nicht getan. Es genügt nicht, daß wir wissen, woher die volksschädigenden Krankheiten kommen, welches ihre Erreger sind; die eigentliche Ursachenforschung muß über die biologische hinausgehen, zu den gesellschaftlichen Ursachen vordringen, die die Krankheiten bedingen.

Die praktischen Zwecken dienende Volkshygiene hat nach alledem zwei große Aufgaben zu erfüllen: den allgemeinen gegenwärtigen Stand der hygienischen Kultur zu schildern und Normen zu geben, wie die hygienischen Maßnahmen (die immer zunächst nur einer bedorugigten Minderheit zugute kommen) auf den ganzen Volkkörper auszudehnen sind. Darin ist die Forderung enthalten, den jeweiligen Stand stets verbessern zu suchen. Um ihre Ziele zu erreichen, bedient sich die soziale Hygiene verschiedener Hilfswissenschaften. Statistikal, Nationalökonomie, Psychologie leisten ihr wertvolle Dienste. Mit Hilfe der genannten Wissenschaften sucht sie die größtmögliche Verhütung der dem Körper drohenden Schäden herbeizuführen, wobei immer das Bestreben vorherrscht, die Maßnahmen möglichst vielen oder gar der Gesamtheit zuzukommen zu lassen.

Nach einer ausführlichen Begründung kommt Großhahn zu der Erklärung des Begriffes der sozialen Hygiene: Als beschreibende Wissenschaft ist sie die Lehre von den Bedingungen, denen die Verallgemeinerung hygienischer Kultur unter der Gesamtheit von örtlich, zeitlich, gesellschaftlich zusammengehöriger Personen und deren Nachkommen unterliegen. Als normative (richtungsgebende) Wissenschaft ist sie die Lehre von den Maßnahmen, die die Verallgemeinerung hygienischer Kultur unter der Gesamtheit von örtlich, zeitlich und gesellschaftlich zusammengehörigen Personen und deren Nachkommen bezwecken.

Alles, was nach der Meinung des erwähnten Autors in das Gebiet der sozialen Hygiene hinein gehört, ist in einem zweibändigen Werke (Handwörterbuch der sozialen Hygiene, Verlag F. C. W. Vogel, Leipzig, Preis 97,50 Mk.) zusammengefaßt. Neben hervorragenden Ärzten, Hygienikern, haben auch Volkswirte und Statistiker bei der Abfassung des Werkes mitgewirkt. Die Herausgeber: Dr. Großhahn und Prof. Dr. Raup haben es verstanden, einen Stab von Sachkundern auszuwählen und zu aufklärerischer Mitarbeit heranzuziehen. In Fragen wie der Alkoholvergütung, der Lungenleidenbewegung u. a., wo vieles noch bestritten wird, haben die Herausgeber sogar solchen Vertreter des Wort erteilt, die ihnen entgegengelegte Anschauungen haben. Ein solches Verhalten ist nur anzuerkennen, wie überhaupt das Bestreben, durch soziale Hygiene unser Volk emporzuziehen. Nichtig verstanden, sagen die Herausgeber, erstreckt sie sich auch auf die zukünftige Generation und hat als Endziel nichts mehr und nichts weniger als die ewige Jugend der eigenen Nation. „Denn allein die soziale Hygiene ist imstande, durch ihre Untersuchungen das Rätsel zu lösen, warum bisher ausnahmslos jedes große Kulturvolk, das die Geschichte kennt, vom Erdboden hat verschwinden müssen; und aus diesen Untersuchungen Maßnahmen abzuleiten, die dem Volke (das in Geseß, Verwaltung und Sitte diesen Regeln folgt) mit Sicherheit ermöglicht, das physische Substrat (das körperlich vorhandene), an das alle Kultur im letzten Grunde gebunden ist, dauernd zu erhalten.“

Ohne Zweifel ist die Art der Beschaffung des Raumes, in dem wir arbeiten, von allergrößter Wichtigkeit. Ganz allgemein muß er diesen Bedingungen entsprechen: Er soll trocken, mit entsprechend reiner Luft erfüllt, hinreichend hell und warm und möglichst in feuer- und wassersicherer Lage gelegen sein. Nach den eingehenden Erörterungen des Wiener Gemeindefunktions R. Paul gilt ein Arbeitsraum nicht als trocken, wenn seine Umfchließungswände (dazu gehören auch die Fußböden und Decken) von außen und von innen her mit Feuchtigkeit beladen sind. Die von außen eindringende Nässe (Grundwasser, Abwässer, Wärmewasser) ist die bedenklichste, weil sie Fäulnisprodukte und kleine Lebewesen mit sich führen kann. „In derartigen Räumen pflegt auch der Feuchtigkeitgehalt der Luft die gesundheitlich zulässigen Grenzen zu überschreiten.“ Solch feuchte Luft sei nicht nur unmittelbar dem Organismus nachteilig, sondern sie begünstige auch den Zerfall verschiedener in den Beträumen befindlicher Produkte (Wein, Fleisch, Mehl usw.), wodurch Fäulnisgase sowie Schimmel und Kleinlebewesenwucherungen in den Räumen entständen. „Von innen werden die Wände naß (schwitzen), wenn ihre Temperatur unter der dem Feuchtigkeitshaltungsgrade der Luft entsprechenden liegt.“ Ob die Nässe von innen oder von außen kommt, sei gleich; in beiden Fällen könnten an den Wänden gewerbliche Staubarten haften bleiben, die faulig zerfallen.

Die Luft muß so beschaffen sein, daß eine Beschädigung der Arbeitenden ausgeschlossen erscheint. Am allgemeinen nimmt man an, daß die Raumluft genügend rein ist, wenn auf jeden Beschäftigten ein freier Luftstrom von mindestens 10 Kubikmetern kommt. Diese Annahme hängt sich darauf, daß die vorhandene natürliche oder künstliche Lüftererneuerung mindestens dreimal stündlich erfolgt, daß der Luftstrom für eine Person eine Grundfläche von wenigstens 3 Metern habe und daß die Raumluft durch nichts als die Ausatmungen der Arbeitenden nennenswert verunreinigt wird. Wenn eine dieser drei Voraussetzungen nicht erfüllt ist, so ist der Luftstrom entsprechend zu vergrößern oder die Lüftererneuerung rascher zu wiederholen oder zu verstärken. Um den Eintritt von unangenehmer Luft nicht zu vermeiden (Gase, Rauch, Dampf), so ist die Lüfterdurchströmung durch die Lüftererneuerung auf das geringste Maß zu vermindern.

Selbstverständlich ist bei der Lüftererneuerung (Ventilation) darauf zu sehen, daß die Zuführung reiner Luft richtig temperiert geschieht, also so, daß die Zuführung nicht als Zug empfunden wird.

Eine gewisse Menge Tageslicht muß gefordert werden, weil dessen kosterintensivende Wirkung durch die üblichen Beleuchtungsarten nicht ersetzt wird, und die künstliche Beleuchtung selten derart in alle Winkel der Räume tritt, daß eine entsprechende Reinhaltung und Kontrolle erwartet werden kann. Ein gutes, die Augen nicht überanstrengendes Sehen erfordert etwa, daß je nach Art der Arbeit der Arbeitsraum mit 10-50 Normalkerzen erhellt wird. Bei Tageslichteinfall ist diese Bedingung in der Regel erfüllt, wenn in verbauten Räumen mindestens ein Sechstel, in unverbauten mindestens ein Achtel der Fußbodenoberfläche eines Raumes als freie Fensterfläche vorhanden ist."

Das künstliche Licht soll der Farbe des Tageslichtes möglichst ähnlich sein und möglichst ruhig brennen. Je nach der Arbeit soll die Temperatur 10 bis 20 Grad Celsius betragen. Sitzende und leicht beschäftigte Arbeiter bedürfen der höchsten Temperatur. Fußböden dürfen auf die Füße nicht fallend wirken.

Gesundheitlich ist es nicht einseitig, ob eine Arbeitsstätte unter dem Erdreich, in einem Stadtwert oder unmittelbar unter dem Dache liegt. Was unter der Höhe des umliegenden Bodens liegt, dahin bringen leicht ungesunde Erdgase, von außen kommende Feuchtigkeit ein, die Wände schimmeln, der Luftzutritt ist mangelhaft, die natürliche Beleuchtung ist schlecht, die kühlende Wirkung des Fußbodens wirkt im Sommer auf den ganzen Körper und im Winter auf die Füße ein. Bei offenen Fenstern wird Staub, Unreinigkeit aller Art und Regen in die Räume getrieben. Diese Mängel treten zurück, je mehr sich der Fußboden von unten her der Grundfläche nähert oder sich darüber erhebt. Aus gesundheitlichen Gründen sollten Werkstätten, deren Fußböden mehr als 2 Meter unter der Erdoberfläche liegen, überhaupt nicht zugelassen werden. Für das Nahrungsmittelgewerbe glaubt kaum die Grenze auf 30 Zentimeter bemessen zu müssen. Da auch ebenerdige Arbeitsplätze leicht feucht werden und Kälte als höhergelegene sind, so sollten sie nur in Ausnahmefällen gestattet sein; die unterirdigen aber überhaupt verboten werden. Am besten als Arbeitsstätten sind die Stadtwerte vom Dachstuhl geeignet. Direkt unter dem Dach ist im Winter zu kalt und im Sommer zu warm.

Auch den Nebenräumen ist Beachtung zu schenken. Auf 25 Arbeiter soll im Durchschnitt ein Abort kommen und dieser soll nach den besten technischen Einrichtungen eingerichtet sein. Ebenso sollten stets Wäber zur Verfügung sein und die Badegelegenheit möglichst während der Arbeitszeit gewährt werden. Wäber erfrischen und beleben und die Arbeitgeber sollten daher in ihrem eigenen Interesse darauf bedacht sein, für reichliche Badegelegenheit zu sorgen. In diese Badegelegenheit nur nach dem Schluß der Arbeitszeit vorhanden, dann eilen die Arbeiter nach Hause, vielfach ohne diese Möglichkeit zu benutzen.

Wo Kaminen und Heizkessel errichtet werden sollen, soll man den Bedürfnissen der Arbeiterschaft entgegenkommen. Was gebrannt wird, soll zum Selbstkostenpreis abgegeben werden und dem Mißbrauch des Alkohols soll in jeder Weise vorgebeugt werden. Gutes Trankwasser, leichter schwarzer Kaffee, Zitronensaft mit Wasser sollte stets zur Verfügung sein, besser noch gute, abgekochte Milch. Nach Möglichkeit sollten auch Herde vorhanden sein, um von zu Hause mitgenommene Speisen aufwärmen zu können. Für bestimmte Verrichtungen sind auch Schutzkleider erforderlich. Gelegenheit zum Umkleiden zu schaffen ist ebenfalls erforderlich.

### Der Streik im Sattlergewerbe in Bern

dauert bereits die vierte Woche. Im Kampfe stehen 65 Gehilfen, wovon 25 verheiratet sind und für 38 Kinder zu sorgen haben. 16 Gehilfen arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen und nur etwa 12 Arbeitewillige, größtenteils Meister und Meisterjöhne, sind in Arbeit verblieben.

Aus zuverlässiger Quelle kommt nun auch die Mitteilung, daß der Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes nicht abgelehnt wurde, weil die in diesem enthaltenen Forderungen nicht übernommen werden konnten. Die Sattlermeister wollten den Kampf führen zur Vernichtung der Organisation. Es gibt Meister, die schon jetzt von jener herrlichen Zeit träumen, wo sie, ohne Widerstand zu finden, nach Guldäusen schalten und walfen können. Andere Meister wollten den Streik, um unbequeme, aber finanziell auf schwachen Füßen stehende Konkurrenz aus dem Wege zu räumen und ihrer nicht wenige glauben, durch einen Streik der Arbeiter könne das eibgenössliche Militärdäparament dazu gebracht werden, den Sattlermeistern höhere Preise für die Militärarbeit zu bewilligen. Die Meister scheinen den Kampf seit langem vorbereitet zu haben. Zeuge dafür ist unter anderem ein Kreis Schreiben vom 8. November folgenden Inhalts:

Genossenschaft Schweiz.  
Sattlermeister Bern, 8. Nov. 1913.  
Zentralvorstand.

An die

Mitglieder der Genossenschaft Schweiz, Sattlermeister!  
Werte Kollegen!

In Bern ist ein großer Konflikt mit der Arbeiterheit im Werden. Die Arbeiter verlangen die neunstündige Arbeitszeit und beträchtliche Lohnerhöhungen. Die Einigungsverhandlungen vor dem kantonalen Einigungsamt in Bern sind gescheitert und es steht ebentual ein Ausstand bevor.

Gehüht auf § 85 der Statuten übergeben wir Ihnen beiliegend eine Liste der in Bern beschäftigten Arbeiter und verbieten allen unseren Mitgliebrn in der Schweiz, hierauf genannte Arbeiter in ihren Vertrieben einzustellen. Wir machen auf die Konventionalstrafe aufmerksam. Sattlermeister! Unterstützt durch strikte Solidarität die bedrängten Kollegen in Bern. Es handelt sich nicht nur um den Platz Bern, sondern um die schweizerischen Verhältnisse überhaupt!

Zusammen halten!  
Zusammen kämpfen!  
Zusammen siegen!

J. A. des Zentralvorstandes:

Der Zentralsekretär: Dr. Lehmann.

Diesem Schreiben ist eine „Schwarze Liste“ beigelegt, enthaltend die Namen von 79 Arbeitern. Es dürfte auffallen, daß die „Schwarze Liste“ verfaßt wurde, bevor die Gehilfen in den Streik traten. Daraus geht hervor, daß die Meister den Kampf unbedingt wollten. In diesem Schreiben nimmt es Dr. Lehmann mit der Wahrheit nicht so genau. Er schreibt, daß die Arbeiter den Neunundtagsverlangen, obwohl er genau wußte, daß die Arbeiter schon am 31. Oktober im Interesse einer friedlichen Beilegung des Konfliktes auf eine Verfürgung der Arbeitszeit verzichteten. Dr. Lehmann behauptet ferner, die Verhandlungen vor dem Einigungsamt seien gescheitert, was wiederum nicht der Wahrheit entspricht. Das Einigungsamt machte den Parteien nach § 16 des Gesetzes über die Einigungsämter einen Vermittlungsvorschlag, der aufgebaut war auf den Vorschlägen und Anträgen der Vertreter der Unternehmer im Einigungsamt. Die Meisterverammlung lehnte den Vermittlungsvorschlag dennoch ab. Wenn es Dr. Lehmann als Erzähler, als Gymnasiallehrer in Zürich mit der Wahrheit nicht eraher genommen hat, wird unter seinen ehemaligen Schülern eine böse Saat aufgehen.

So leichtsinnig und gewissenlos dieser Kampf von jener Seite in Szene gesetzt wurde, so leichtsinnig und gewissenlos wurde die „Schwarze Liste“ zusammengestellt. Sie enthält auch die Namen von vier Arbeitswilligen, die also trotz ihrer Verräterdienste von den Meistern geädhtet werden, sie enthält die Namen von zwei in Arbeit verbliebenen Werkführern und von zwei Lehrlingen und, um zu zeigen, daß ein leibhaftiger Doktor die Liste zusammengestellt, ist auch ein praktizierender Sattlermeister auf die Liste gesetzt worden.

Sattlergehilfen! Lernt aus dem Vorgehen der Sattlermeister! Seid auch ihr mit den in den Kampf getriebenen Kollegen solidarisch!  
J. St.

### Ein Kapitel zur gesicherten Existenz der Arbeiter.

Bei der Firma Frommeyer Treibriementfabrik Hannover hatten die Kollegen vom Verrieb Allingen im Frühjahr d. J. geknuppen durch die allgemeine teure Lebenshaltung, Forderungen auf Lohnerhöhung gestellt. Es wurde damals auch nach langwierigen Verhandlungen eine kleine Lohnaufbesserung erzielt. Dieses und wohl auch die Tatsache, daß die Kollegen zu dem Mittel der Arbeitsniederlegung gegriffen hatten, da die angebotene Lohnerhöhung ihnen zu gering war, ließen in Herrn Frommeyer wohl den Beschluß reifen, zur gegebenen Zeit Bedauche zu nehmen, insbesondere an den Kollegen, die im Sinne der Organisation agitatorisch tätig waren. Schon im Frühjahr erklärte Herr Frommeyer, daß zwei Kollegen sich bald nach anderer Arbeit umsehen müßten. Er wäre infolge des Streiks gezwungen gewesen, in London Leute einzustellen. Herr Frommeyer erklärte seinerzeit, daß er von niemand Streikarbeit verlange, trotzdem stellte er angeblich zu gleicher Zeit in London Leute ein, um Streikarbeit dort ausfertigen zu lassen. Die Auslassungen des Herrn Frommeyer bezüglich Entlassungen wurden allgemein nur als Drohung aufgefaßt. Eine Annahme, die berechtigt erschien, weil die Arbeiter nach wie vor in Allingen angefertigt wurden. Vor einiger Zeit nahm nun Herr Frommeyer eine eigenartige Betriebs Einschränkung vor. In anderen Betrieben ist es üblich und Sittlich, wenn infolge fehlender Aufträge verkürzt gearbeitet werden muß, dieses allgemein und gleichmäßig durchzuführen. Herr Frommeyer in seiner Menschenfreundlichkeit ließ jedoch zwei Kollegen voll arbeiten, die anderen beiden Kollegen nur halbe Tage. Die beiden Kollegen stellten sich aber auch so schnell wie möglich um andere Arbeit umsehen, andernfalls sie eben entlassen werden müßten. Klar und deutlich kann man hieraus ersehen, daß Herr Frommeyer an diesen beiden Kollegen sein Mißdun fühlen wollte, was wir auch nur als eine Maßregelung betrachten können. Um die Arbeiter, die im Sommer reichlich vorhanden waren, fertigzustellen, waren ja auch die Kollegen gut genug. Der nimmerfatte und profitgungliche Kapitalismus kennt eben keine Gebote der Humanität und Menschlichkeit. Müßiggang wird vorgegangen gegen diejenigen, die doch in erster Linie durch ihrer Hände Arbeit dem Unternehmer Gewinne schaffen. Die kaufmännische Tüchtigkeit und Leistung eines Betriebes wollen wir durchaus anerkennen, auch diejenige des Betriebes von Herrn Frommeyer, kontra Deutsche Chicago Maschine G. m. b. H. Allingen. Aber der produktiv schaffende und tätige Arbeiter steht doch den Unternehmern erst in die Lage, seine kaufmännische Tüchtigkeit gewinnbringend bewerten zu können. Daher sind wir auch der Meinung, daß der Arbeiter ein gewisses Recht darauf hat, auch in Zeiten schlechter Konjunktur, soweit es irgend möglich und angängig ist, beschäftigt zu werden, auch wenn schließlich der dreimal heftigste Profit eine Kleinigkeit geschmälert werden würde. Herr J. scheint jedoch der Deiwse zu huldigen: Der Wabr bei seine Schuldigkeit gelan, der Wabr kann gehen. Wahrscheinlich aus christlicher Nächstenliebe liehe er zwei Kollegen mit ihren Familien vier Wochen vor Weihnachten auf die Straße. Man konnte unmöglich den Kollegen zumuten, vielleicht acht oder vierzehn Tage bei Herrn J. noch das Unabenbrat zu genießen, um dann doch endgültig herausgefördert zu werden. Dem denkfaulsten Arbeiter müssen hierbei doch wohl die Augen aufgehen, daß unsere heutige kapitalistische Gesellschaft den Arbeiter nur als Ausbeutungsbjekt betrachtet, der in Zeiten guter Konjunktur gut genug ist, Gewinne zu schaffen, den man aber nach Belieben achlos beiseite schiebt und ihm jedes Mitbestimmungsrecht verweigert.

Auf Vorkelligerwerden des Vorlesenden der hiesigen Verwaltungstelle, der Herrn Frommeyer darauf aufmerksam machte, daß wir seine Maßnahmen nur als eine Maßregelung betrachten können, bestritt Herr Frommeyer zunächst dieses, gab aber dann zu, daß er der Unzufriedenheit in seinem Betriebe steuern wolle. Er führte allerlei nichtige Gründe an, wonach die Kollegen stets unzufrieden wären. Es erübrigt sich, hier näher darauf einzugehen, bemerkern wollen wir jedoch, daß, wenn die Arbeiterschaft Grund zur Unzufriedenheit hatte, einzig und allein die Löhne oder Arbeitszeit in Betracht kommen. Niemals jedoch die weite Entfernung der Arbeitsstelle vom Wohnort, worauf Herr Frommeyer immer sucht. In neuerer Zeit entstehen die Fabrikantlagen immer mehr außerhalb der Stadt, und wohl auch ein sehr großer Teil der Arbeiterschaft von Hannover-Kinder ist gezwungen, die Mittagszeit in oder bei der Fabrik zu verbringen, da die Wohnung eben zu weit entfernt ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind doch derartig, daß der Arbeiter nicht stets zur Arbeitsstelle hingehen kann. Das müßte auch Herr Frommeyer nachgedröte wissen. Von unserem Vorkellenden darauf aufmerksam gemacht, daß er für die beiden Kollegen doch wieder

andere einstellen müßte, beschäftigte Herr Frommeyer dieses, bemerkte aber zu gleicher Zeit, daß er bei jeder Einstellung zur Bedingung macht, daß der betreffende unbedingt nach Willkür hingezogen müßte. Er würde dafür sorgen, daß auch die Frauen in Mädchenbeschäftigung finden. Ei, ei, Herr Frommeyer, wie fürsorglich und wohlwollend. Man hört oft in den Kreisen, denen Herr Frommeyer angehört, das schöne Wort: Die Frau gehört ins Haus. Ein „Sehr richtig!“ könnte man hier jedesmal dahinterlegen. Herr Frommeyer geht hier also selbst ein, daß seine Arbeiter eben nicht genügend verdienen, um den Lebensunterhalt für eine Familie bestreiten zu können. Die Frauen sind gezwungen, ebenfalls in der Fabrik oder sonstwo mitzuarbeiten. Nützlich wäre es jedoch, wenn Herr Frommeyer seine Arbeiter derartig entlohnen würde, daß die Frau zu Hause bleiben und ihre häuslichen Pflichten voll und ganz versehen könnte. Daß die Maßnahmen des Herrn Frommeyer weiter nichts als eine Maßregelung sind, bewies er durch das werbliche Eingeständnis, daß er von Magdeburg aus von einem Sattlergehilfen eine Zuschrift erhalten hätte, worin dieser mitteilt, daß die Treibriemenfabrik beabsichtigt, im Frühjahr im allgemeinen den Herren Fabrikanten Forderungen zu unterbreiten, jedenfalls auch ihm. Man sollte kaum annehmen, daß Herr Frommeyer auf ein derartig plumptes Manöver reagieren würde. Man kann aber hier auch wieder sehen, sobald es gegen Arbeiter geht, wird jeder v-beliebigen Mitteilung voller Glauben geschenkt. Jedes Mittel ist da auch recht, und Herr Frommeyer suchte schon vorzubeugen, indem er die führenden Kollegen aus seinem Betriebe entfernte. Wir können jedoch Herrn Frommeyer berichten, er hätte ruhig schlafen können, es wäre ihm kein Haar gekrümmt worden. Für die Kollegen im Betriebe ist das Vorgehen des Herrn Frommeyer ein Beweis dafür, daß der einzelne im heutigen wirtschaftlichen Leben ein nichts ist. Die Kollegen müssen geschlossener denn je, fest und treu zur Organisation stehen, damit sie den Machtgefühlen des Unternehmertums wirksam entgegen treten können.

### Verfungen und vertan

hat der vorgenannte Generallandschaftsdirektor Napp als Kapellmeister der von ihm mit heimem Gemühen zusammengetrommelten „nationalen“ Volksversicherungskasse, bei der es nie zu einer richtigen Harmonie hat kommen können. Seine Privatmusiker haben ihm die Stiefel vor die Türe gestellt, weil sie nicht länger zugunsten der Öffentlich-rechtlichen aufspielen wollten.

Er hatte sich alles so schön gedacht, der Herr Generallandschaftsdirektor. Die Gründung der „Volksfürsorge“ war ihm der willkommene Anlaß, seine schwachbeinige Öffentlich-rechtliche Versicherungsinstitution lebensfähig zu machen. Das ganze Deutschland sollte den agrarischen Zwecken mittels der „nationalen“ Lebens- und Volksversicherung tributpflichtig gemacht werden. Er wollte mit dem alten, den deutschen Michel immer wieder schreckenden Lied: Der Staat ist in Gefahr! die „nationale Sammluna“ vorbereiten und der „Volksfürsorge“ mit einer einheitslichen deutschen, nationalen Gegen-Volksfürsorge das ganze Geschäft verderben. Dabei hatte er noch die stille Hoffnung, daß er zu gleicher Zeit auch der privaten Volksversicherung das Wasser abtragen könne. Diese Gefahr wurde von den privaten Versicherungsgesellschaften und deren Gönner in Regierungskreisen alsbald erkannt und unter der Führung des früheren preussischen Handelsministers v. Müller wurde eine Aktion eingeleitet mit dem Zwecke, unter Beteiligung der privaten Gesellschaften die Gründung einer „nationalen“ Gegen-Volksfürsorge in die Wege zu leiten. Rasch suchte Napp diesen, seine Gründung vernichtenden Schlag zu parieren. Er bildete mit einigen wenigen Privatversicherungsgesellschaften („Friedrich Wilhelm“, „Wilhelma“, „Duna“, „Deutschland“ und einigen anderen) ein „Volksversicherungstarell“ und suchte dem für diese Sache interessierten Minister Wälbrin zu beweisen, daß er die allein wahre, „nationale“ Volksversicherung bereits geschaffen habe und eine weitere Gründung gegen die „Volksfürsorge“ sich erübrige. Aber alles half nichts — die „nationale“ deutsche Volksversicherungs-Alliengenschaft wurde perfekt mit dem Grafen Pofodonsky als Vorsitzenden des Aufsichtsrats an der Spitze. Der Reichskanzler tat noch ein Uebriges; er patronisierte die D. V. A. G., indem er zu ihrer Klame einen sogenannten Reichskommissar ernannte. Das war für den geschäftigen Herrn Napp ein schwerer Schlag. Wie nicht anders zu erwarten war, begann nun ein heftiger Kampf zwischen diesen beiden „nationalen“ Gesellschaften, bei dem Herr Napp sich als der Robustere erwies. Dabei führte er einen so scharfen Kampf gegen die vorhandenen Mißstände in den privaten Versicherungsgesellschaften, daß seine Kartellkameraden bald erkannten, daß sie den Vord zum Gärtner gemacht hatten. Damit war das Schicksal des Tarells entschieden — und das Unglück schritt sehr schnell. Am 11. November bekrundete die „Deutsche Tageszeitung“ lautenlos:

Die Versammlung des Volksversicherungstarells, die heute stattfand, hat folgenden Beschluß gefaßt:

1. Das zwischen dem Verbands der Öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten und den privaten Volksversicherungsgesellschaften am 11. Januar 1913 getroffene Abkommen über die Volksversicherung wird aufgehoben.

2. Der Verband der Öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten scheidet im gegenseitigen Einverständnis aus dem Volksversicherungstarell aus.

3. Der Volksversicherungstarell wird von den privaten Volksversicherungsgesellschaften fortgesetzt.

Herr Napp ist danach mit seinen Öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, löstert und hat alle Hände voll zu tun, sich der „nationalen“ Konkurrenz der Deutschen Versicherungs-Alliengenschaft zu erwehren, die ihrerseits wieder Sorge tragen muß, daß die Volksversicherung den Interessen der Privatgesellschaften nicht zu nahe tritt, die doch das Aktienkapital, den Organisationsfonds und ihre Direktoren als Aufsichtsräte nicht zur Verfügung gestellt haben, um sich selbst Schaden zuzurufen. So ist das Kampffeld wieder geflärt, die „Volksfürsorge“ ist und bleibt die einzige Gesellschaft, welche die Versicherung des Volkes und nicht des Profites wegen betreibt.

### Die Volksfürsorge-Police als Weihnachtsgeschenk.

Weihnacht, das fröhliche Fest ist im Anzug und in der ärmsten Arbeiterfamilie machen sich Vater, Mutter und Kinder Gedanken darüber, wie sie es anfangen sollen, um ihren Lieben eine richtige, dauernde Freude bereiten zu können. Wenn bei ihnen auch nicht der religiöse Inhalt dieses Festes die Verbindung zu dieser Ueberlegung ist, die damit verbundene Sitte, den durch Geburt, Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit Verbundenen durch ein Freude bereitendes Geschenk diese Gefühle zu bezeugen, ist längst auch in den Familien der Arbeiter heimisch geworden und wird bei ihnen, die oft nur unter großen Entbehrungen und Opfern diese Sitte üben können, zu einer besonders liebevollen Hergensgabe. Wenn Geschenke unter solch erdwerthen Verhältnissen gemacht werden, sieht man davon ab, nur eine Spiel- oder Augenblicksfreude zu bereiten, man schenkt etwas Nützliches für den Gebrauch, am liebsten etwas Dauerndes fürs Leben. Was ist nützlicher und dauernder als ein Geschenk, welches für die schwerste Zeit des Lebens eine Veruhigung vor plötzlich eintretender Not gewährt? Gibt es ein schöneres und nützlicheres Geschenk, als wenn der Gatte der Mutter seiner Kinder am Weihnachtsabend eine Police der „Volksfürsorge“ einhändigen kann mit den Worten: „Hier, liebes Weib, gebe ich dir einen Versicherungsschein für die „Volksfürsorge“, der dir das Recht gibt, am Tage meines Todes die fällige Versicherungssumme samt Gewinnanteilen zu erheben, wodurch für die erste Zeit dieses schmerzlichen Ereignisses wenigstens die größten Sorgen dir erleichtert sind.“ Dankbaren Herzens wird die Gattin dieses Geschenk als den Ausbruch sonderbar Liebe annehmen und heißer als je wird der Wunsch sein, daß dieses unermessliche Ereignis möglichst lange ihr erspart und der liebende Mann ihr erhalten bleiben möge.

Aber auch die Mutter wird Freude stiften und Dank ernten, wenn sie der blühenden hoffnungsreichen Tochter einen Versicherungsschein als Weihnachtsgeschenk überreichen kann, welcher der Tochter an ihrem wichtigsten Lebensabschnitt dadurch den Entschluß erleichtert, dem Geliebten die Hand zum Bund zu reichen, daß sie durch die Erhebung der Versicherungssumme bei der „Volksfürsorge“ in den Stand gesetzt ist, sich ein trautes Heim einzurichten. Ist sie doch dadurch dem bösen Schicksal so vieler Mädchen ihres Standes entzogen, sich am Tage der Vermählung in die unwürdige und unrationelle Annehmlichkeit eines Abzahlungsgeschäftes zu begeben. — Daß die Freude bei einem Sohne nicht minder groß ist, wenn Vater und Mutter ihm eine Police der „Volksfürsorge“ schenken, die ihm bei Beginn der Militärzeit eine schöne Summe Geld sichert, ist angesichts der vielen Entbehrungen, die ihn in der Kammer erwarten, einleuchtend. — Vielfältige Gelegenheit bietet sonach die Versicherung bei der „Volksfürsorge“ zur Vereitelung von Freude und zur Veruhigung vor schweren Zeiten. Möge die Arbeiterschaft reichlich davon Gebrauch machen. Je mehr das geschieht, je größer die Zahl der Versicherungen, um so größer der Ueberfluß und der Gewinn. Die Rechnungshellen im ganzen Reiche nehmen Versicherungen auf; alle Vorstände und Vertrauensmänner der Gewerkschaften und der Konsumvereine geben gern Auskunft.

### Aus Industrie und Handel.

**Zollfragen und Treibriemenindustrie.** Der Verband der Ledertreibriemenfabrikanten behandelte in seiner letzten Hauptversammlung u. a. auch Zollfragen mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Namentlich ist die Entscheidung gefallen. Namentlich steht auf der Freiliste. Herr Frommeyer führte dazu noch etwa aus:

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß noch unter dem Single-Tarif grüne Häute mit 15 Proz. vom Werte und unter dem Tarif von 1909 Riemenleder mit 15 Proz. und auch alle Gerbstoffe und Lette noch belastet gewesen seien, während heute alle diese Rohmaterialien und Halbfabrikate frei eingeführt werden könnten, so sei die Freude der amerikanischen Riemenfabrikanten, denen jetzt nach ihrer Ansicht die ganze Welt geböre, erklärlich.

Die amerikanischen Treibriemen-Fabrikanten arbeiten mit ungeheuren Kapitalien; es ließe sich auch nicht leugnen, daß sie einen guten Riemen herzustellen verständen, mit denen sie heute schon die ganze Welt zu beglücken versuchen. Wenn sie nun nach Fortfall des Zolles ihre Leder um 15 Proz. billiger hinlegen könnten als früher, so läge darin allerdings für unser Exportgeschäft eine große Gefahr. Dieser könnten wir nur begegnen, wenn es uns gelänge, das Leder, welches wir für Exportzwecke benötigten, ebenfalls unergibt herinzubekommen, und zwar ohne die Belastigungen, die jetzt mit dem Veredelungsverkehr verbunden seien.

Andererseits müsse Herabsetzung des Eingangszolles für Riemenleder verlangt werden. Es könne dies auch sehr wohl geschehen, wenn man die zuelosen Zölle auf Gerbmateriale endlich beseitige, die die Gerber belasteten.

Herr Kuschnith: Man brauche nicht auf das jüngste Beispiel zurückzugreifen, das erst jetzt Amerika gegeben habe; in England und Holland sei dasselbe der Fall. Diese Länder hätten infolge der Zollfreiheit auf Leder eine leistungsfähige Ledertreibriemen-Industrie. Man arbeite doch auch nicht nur für den deutschen Bedarf. Mindestens die Hälfte aller deutschen Ledertreibriemen müsse im Auslande abgesetzt werden. Ein großer Verdienst spränge unter den jetzigen Verhältnissen nicht dabei heraus, ganz abgesehen vom Risiko. Würde aber der Export in den Industrierzeugnissen unterbunden, so wäre Deutschland einfach nicht mehr lebensfähig. Eine Unterbindung des Exports würde unabsehbare Folgen zeitigen. Es handle sich um zwei Fragen, einmal um die einheimischen Lederzölle und sodann um die ausländischen Zölle. Man sei, um auf der Höhe zu bleiben, nun einmal auf den Bezug des ausländischen Leders und auf den Export der fertigen Riemen angewiesen. Fiele die gesamten Zölle auf Gerbmateriale, die im Widerstand seien, so könne der Zoll für Leder bedeutend ermäßigt werden. Der Kampf die Treibriemenindustrie mit der Ledertreibriemen-Industrie an Schulter an Schulter. Für den Veredelungsverkehr, wie er jetzt gehandhabt werden müsse, schwärme er persönlich nicht. Die Ueberwachung stellte sich so neu, daß es ein Mechenwunder sei, und er habe selbst ausgeprobt, dieses Verfahren sei nicht rationell. Die Fabrikation verleierte sich ungemessen. Er zahle immerhin noch lieber den Zoll, als daß er die ungemainen Nebenkosten, die mit dem Veredelungsverkehr verbunden seien, auf sich nehmen wollte.

Herr Gaben stimmt mit den Vorrednern überein. Der Verband solle an die Regierung mit der Bitte herantreten, die Zölle für Gerbmateriale fallen zu lassen und entsprechend den Zoll für Riemenleder zu ermäßigen. Außerdem müsse möglichst Herabminderung der ausländischen Zölle angestrebt werden.

Herr Diezener fügte dem hinzu, daß es wünschenswert sei, wenn die russischen Zölle auf Abfälle ermäßigt würden.

Herr de Hessele-Düsseldorf: Auf den Croupen säme heute ungefähr 1 Mill. an Zoll. Das sei jedoch eine große Menge. Der Verband müsse gegen die Gerbstoffzölle vorgehen, dann könnten sich Lieferanten und Fabrikanten in den Zollbetrag teilen.

Herr Direktor Gaster-Nachen ist derselben Ansicht.

Herr Kuschnith bemerkt zu den Ausführungen des Herrn Diezener, daß die Verhältnisse bezüglich der Abfälle in Oesterreich genau so lägen wie in Rußland. Auch da wäre Abhilfe zu erstreben. Er glaube aber nicht an die praktische Durchführbarkeit, da man die Eigenart der russischen Zölle und Zöllner berücksichtigen müsse.

Herr Schaaf verweist darauf, daß Rußland nach Lage der Dinge mit seinem Zoll auf Abfälle doch lediglich finanzielle Zwecke verfolgen könne, denn der Bedarf für Abfälle sei in Rußland ein großer. Der Erfolg sei aber völlig negativ, denn gerade infolge der hohen Zölle erhalte Rußland auch keinen Fernzug Zoll, weil eben keine Abfälle eingeführt würden.



gieder abgeschlossen habe, ohne diese nach ihrer Meinung zu fragen. Dazu habe der Vorstand sein Recht, das wäre Aufgabe des Verbandstages. Ein besseres Zusammenarbeiten mit den Tagelöhnern bei Lohnbewegungen lasse sich auch auf andere Art herbeiführen, dazu bedarf es dieses Kartellvertrages nicht.

Vom Zentralvorstand wies der Kollege Plu in diesem Sinne, daß der Abschluß von Kartellverträgen niemals Sache großer Mitgliederversammlungen sein könne, sondern zu den Aufgaben des Zentralvorstandes gehöre. Grenzstreitigkeiten kommen leider in allen Organisationen vor, und diese können nur durch Kartellverträge behoben werden. Dabei komme es nicht auf den Verstoß an, den der einzelne erlernt habe, sondern auf die Arbeit, die er verrichtet. Er bezweifle die Resolution der Ortsverwaltung bezüglich der Sicherung der erworbenen Sozialkassenrechte als so weitgehend, daß er deren Annahme nur empfehlen könne.

Nachdem die Debatte unter ziemlichem Unruhe noch eine Weile fortgesetzt wurde, gelangte ein Schlußantrag des Kollegen Langenstake zur Annahme.

Im Schlußwort betonte der Kollege Schulze, daß es für den Sattlerverband ja ein sehr gutes Zeugnis ist, wenn die Kollegen so ihre Unabgänglichkeit hervorheben. Leider wisse er genau, daß die Kollegen somit bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit sehr über die Organisation herziehen. Jedenfalls beweise ihre heutige Stellungnahme, daß sie sich im Sattlerverband doch recht wohl gefühlt haben.

Unter sehr lebhaften Beifallsbezeugungen wurde die Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Vom Kollegen Nam wurde in einer kurzen Erklärung darauf hingewiesen, daß sich die Kollegen durch diese Abstimmung selbst geschädigt haben, denn an dem rechtsgültigen Bestehen des Kartellvertrages wird dadurch nichts geändert.

Unter großer Unruhe wurde die außergewöhnlich stark besuchte Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

**Hamburg.** Die Treibriemenfäbriker-Versammlung am 26. November erstreute sich eines guten Beschlusses. Kollege Menold erstattete Bericht über die Vorläufigkeit in der Treibriemenbranche. Die Ortsverwaltung hat es sich angelegen sein lassen, bei den Tariffirmen die Mindestlöhne zu erhöhen. Wegen der ungunstigen Konjunktur konnte nicht allzuviel herausgeholt werden. Eine Anzahl Kollegen mühten wegen Arbeitsmangels entlassen werden. Bei der Firma Marx, die den Tarifvertrag noch nicht unterzeichnet hat, sollte vorgegangen werden, jedoch mußte auch hier davon Abstand genommen werden. Ebenso bei der Firma Bud u. Co. Sobald das Geschäft angeht, wird versucht werden, für die Kollegen auf Grund des bestehenden Tarifvertrages etwas herauszuholen. Eine Statistik für das Jahr 1913 hat ergeben, daß die Durchschnittslöhne der Affordarbeiter 35,73 Mk. und die der Zeitlohnarbeiter 29,32 Mk. betragen. Darauf hielt Kollege Weinschild-Berlin einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Tarifverträge und ihre Anwendung in der Treibriemen-Industrie Hamburgs“. In der Diskussion wurde bemängelt, daß einige Unternehmer behaupten, neben dem Tarifvertrag beständen freie Vereinbarungen mit der Organisation bezüglich der Mindestlöhne für Hilfsarbeiter unter 20 Jahren. Es wurde jedoch festgestellt, daß derartige Vereinbarungen nicht bestehen, sondern daß bei Abschluß des Tarifvertrages die Kollegenschaft die bis dato gelübte Gespinnarbeit, ungelernete Arbeiter unter 20 Jahren als Arbeitsunfähige zu betrachten, denen der Mindestlohn von 23,50 Mk. nicht bezahlt zu werden braucht, unabänderlich bestehen geblieben ist. Des Weiteren wurde beanstandet, daß bei Montage Unklarheit darüber besteht, was zum Vierstädtgebiet gehört und daß die Entschädigung für Wittageffen von 75 Pf. innerhalb des Vierstädtgebietes zu niedrig ist. Kollege Weinschild sollte versuchen, mit den Tariffirmen eine dem Wunsch der Kollegenschaft entsprechende Forderung herbeizuführen. Dazu ist zu berichten, daß mit dem Inhaber der Firma Anton Heim u. Co. verhandelt worden ist, welcher wiederum die dargelegten Wünsche den übrigen Firmen mitteilte und es zu einer Vereinbarung gekommen ist, welche als Bestandteil des im Vorjahre abgeschlossenen Tarifvertrages zu gelten hat. Diese Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

„Für alle Plätze, welche außerhalb Hamburgs, Altonas, Wilhelmsbuts und Wandsbeks liegen, ist Montage mit 4,50 Mk. bzw. bei Nachtlohn mit 6 Mk. pro Tag zu zahlen. Bei Montage innerhalb des obigen Bezirks soll für Wittageffen anstatt 75 Pf. für die Folge 1,25 Mk. vergütet werden.“

Demnach ist für Montage in Hamburg, wo bisher 75 Pf. für Wittageffen vergütet worden ist, 4,50 Mk. zu zahlen. Außerdem neu eingeführt wurde die Entschädigung von 1,50 Mk. für Nachtlohn. Die Entschädigung für Wittageffen innerhalb des Vier-

städtgebietes wurde durchweg von 75 Pf. auf 1,25 Mk. erhöht.

Am 27. November hielt Kollege Weinschild in einer allgemeinen, gut besuchten Mitgliederversammlung einen Vortrag über: „Arbeiterneubewertung nach wissenschaftlichen Grundsätzen“. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Der Gesellschafter zum Gewerkschaftshaus erstattete den Bericht über das nunmehr fertiggestellte Gewerkschaftshaus. Die Hamburger Arbeiterkammer darf auf dieses Gebäude stolz sein und für sich in Anspruch nehmen, daß sie das schönste und besteingeweihte Gewerkschaftshaus Deutschlands besitzt. Hoffentlich werden die Arbeiter es auch freuentzieren. Nachdem noch der Arbeitsbericht gegeben war, wurde die Mitteilung gemacht, daß die Crisistanfassen der Sattler bestehen bleibt und zu den Ausschlußwahlen der Allgemeinen Crisistanfassen nur solche Mitglieder das Wahlrecht haben, die in Betrieben arbeiten, wo die Sattlerklasse nicht zuzurechnen ist. Heber den Gegenseitigkeitsvertrag mit den Tagelöhnern referierte noch ganz kurz Kollege Weinschild und empfahl dessen strikte Befolgung. Der Bericht über die Verhandlung mit den Treibriemenfäbrikanten wurde mit Verteidigung entgegengenommen. Beschlossen wurde noch, den zu Weinschilden arbeitslos verheirateten Mitgliedern eine Extramentierung von 5 Mk. und für jedes Kind 1 Mk., den Ledigen 3 Mk. und den Durchreisenden 1 Mk. zu gewähren.

**Karlsruhe.** (G. B. 11.) Aus dem Kartellbericht, erstattet in der Mitgliederversammlung am 15. November, ist zu entnehmen, daß der Vorkott über die Firma Senjel u. Garner wieder aufgehoben worden ist. Der Stadtrat will eine Arbeitslosenunterstützung nur für Unorganisierte einführen. Das Kartell jedoch verlangt eine solche ohne Rücksicht auf die Organisationszugehörigkeit. Zwecks Weihnachtunterstützung an Durchreisende werden Sammelstätten in Umlauf gesetzt. — Für den Posten eines Arbeiterssekretärs sind 48 Bewerbungen eingelaufen. Die Wahl fiel auf Gen. Krull aus Bremerhaven. — Nachdem noch zwei Ausschüßmitglieder und vier Ersatzleute zur Crisistanfassenwahl und zur regen Beteiligung an den Krankentassenwahlen aufgefordert worden ist, wurde beschlossen, einen Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Des Weiteren gelangte ein Beschluß zur Annahme, beim Zentralvorstand Beschwerde zu erheben, daß die aus Strazburg abreisenden Kollegen oftmals sich nicht beim Kassierer abmelden können, wodurch sie der Meizunterstützung verlustig gehen.

**Dresden.** In der Versammlung für die Geschirrs- und Wagenbranche referierte Kollege Guldner über die Enttiefung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe. Darauf berichtete Kollege Gläner über die gegenwärtige Lage in der Geschirrsbranche. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durchaus verbesserungsbedürftig. Die Wahl einer Präsidentschaft mußte vertagt werden, ebenso die des Gesellenausschusses.

**Soziales.**

**Das französische Minimallohngesetz für die Deputiertenkammer** das Gesetz über den Seimarbeiterinnenlohn angenommen. Es geht erheblich weiter als das deutsche Gesetz von 1911, indem es — zunächst für die Seimarbeiterinnen der Bekleidungsindustrie — einen Minimallohn vorschreibt. Dieser ist von den Arbeitssäckern, beziehungsweise Gewerbegelehrten für die verschiedenen Gegenstände in der Weise zu berechnen, daß er mindestens zwei Drittel des Lohnes beträgt, den eine in dem entsprechenden Arbeitszweigen beschäftigte Werkstättenarbeiterin von durchschnittlicher Geschicklichkeit erhält. Auf Grund dieses Minimums sind die Stücklöhne so anzusetzen, daß eine Seimarbeiterin bei normaler Arbeit diesen Betrag in zehnstündiger Arbeit verdienen kann. Der Minimallohn, beziehungsweise die ihm entsprechenden Lohnabgaben werden bei erfolgreicher Ansetzung von einer Kommission des Arbeitsministeriums, in der Unternehmer und Arbeiter gleich vertreten sind, festgesetzt. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, seinen Lohnzettel anzuschlagen, Lohnregister zu führen und Lohnhefte auszugeben. Die Klage wegen Übertretung der Gesetzesvorschriften kann nicht nur von den geschädigten Arbeiterinnen, sondern auch von den Gewerkschaften — auch solcher von Werkstättenarbeiterinnen — und von eigens vom Ministerium dazu legitimierten Vereinigungen (wie sozialpolitischen Gesellschaften) erhoben werden. Die Erweiterung der Geltung des Gesetzes auf andere Kategorien der Heimindustrie durch bloßes Dekret ist vorgesehen. — Die in dem Gesetz anerkannte Befugnis der Gewerkschaften, Interessen von Arbeitern auch ohne besonderen Auftrag zu vertreten, ist kaum von geringerer prinzipieller Bedeutung als der Minimallohn selbst. — Allerdings steht noch die Annahme des Gesetzes durch den sozial reaktionär verstofften Senat aus.

**Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband.** Der außerordentliche Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Hamburg beschloß mit 221 gegen 47 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

**Rundschau.**

Der Reichstag, der seine Beratungen am 25. November wieder aufgenommen hat, ist bis zum Abschluß dieses Berichtes über kleine Vorpostengefächte nicht hinausgekommen. Zu einer erheblicheren Auseinandersetzung ist es nur bei der Beratung des Gesetzes betr. den Verrat militärischer Geheimnisse gekommen. Wenn das Konstrukt, das die Regierung in Gestalt dieser Vorlage dem Reichstage unterbreitet hat, Gesetz werden sollte, dann ist in Zukunft kein Reich mehr sicher, über Nacht eine Auflage wegen Vergehens gegen das „Spionagegesetz“ zu bekommen. Eben deshalb, weil die Vorlage in so offenkundiger Weise über das Ziel hinauschießt, ist aber zu erwarten, daß eine Mehrheit für das Gesetz nicht zustande kommt. Für Sattler und Portefeuller wäre das Gesetz vielleicht besonders gefährlich. Nehmen wir an, daß ein mit der Anfertigung von Militäreffekten beschäftigter Sattler, ohne sich Böses dabei zu denken, einem guten Freunde erzählt, seine Fabrik habe plötzlich einen großen Auftrag in Saiteln bekommen. Die Arbeit müsse schleunigst fertig gestellt werden. Je nach dem Gebrauch, den der gute Freund von dieser Mitteilung macht, kann der Verrat militärischer Geheimnisse“ komplett sein. Das Gesetz ist die Ausgeburt der gegenseitigen Spioniererei und als solche in der Tat eine — Mißgeburt. — Was es bisher recht ruhig im Reichstage, so war das verächtliche Mitleid vor dem Sturm. Die Besprechung der Vorgänge in Babern wird gewissermaßen die Einleitung der Eisdabatten sein. Und wenn die preussischen Säbel- und Schokoladenbeiden an den Koffeln schon hinreichend Gelegenheiten geben, gründlich vom Leder zu ziehen, so die Scharfmachereien der deutschen Großindustriellen und ihrer journalistischen Kulis und parlamentarischen Helfershelfer nicht weniger. Die um Arsch und Wehrt verammelten „Volksvertreter“ haben im Reichstag folgenden Initiativantrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstaatsgesetzbuches dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen, dem immer stärker ausgedehnten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostenfehen verboten wird.

Das heißt kurz und bündig: das Streiken muß den Arbeitern überhaupt unmöglich gemacht, die Gewerkschaften müssen lahmgelagt werden. Mit den angenehmen Mitgenossen, die hinter diesem Antrag stehen, wird gleich der erste sozialdemokratische Staatsredner gründlich Abrechnung halten. Jedenfalls haben alle Gewerkschaften Ursache, sich schlaffertig für den Abwehrkampf zu halten.

**Scharfmachereien an allen Ecken und Enden.** Die nordwestdeutsche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt in vergangener Woche in Düsseldorf ihre Hauptversammlung ab. Nach dem Bericht, den die Deutsche Bergwerks-Zeitung über die Verhandlungen bringt, zählte der Verband am 30. Juni d. J. 140 Mitglieder, die 177 110 Arbeiter mit einer Gesamtlohnsumme von 291 584 518 Mk. beschäftigten. Die Vergütung ist im Geschäftsbericht die Vorräterrolle erwähnt worden, die die christlichen Gewerkschaften auch im Düsseldorf-Bericht bei verschiedenen Gelegenheiten gespielt haben. Ebenso hat man sich gegen, ein Zuneigen der gelben Gewerkschaften registrieren zu können.

Nachdem dann des langen und breiten über den Stand der Verhandlungen wegen des Zusammenstufes der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ mit dem „Verein Deutscher Arbeitgeberverbände“ und der Spiegung des „Düsseldorfer Julius-Turns“ berichtet worden, wurde die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den Anschlag von Arbeitgeberverbänden des Handwerks gelenkt.

„Der Gefahr, daß der Zusammenschluß so unterschiedlicher Elemente eine feste Geschlossenheit verhindert, hat man in den Sitzungen durch Einführung einer Gruppenbildung vorgebeugt“, heißt es wörtlich in dem Bericht der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Und weiter: „Bedarfs-Stellungnahme zu grundsätzlichen Fragen können innerhalb der Vereinigung besondere Gruppen von Verbänden gebildet werden, die über ihnen zugewiesene Fragen eine selbständige Entscheidung zu fassen haben. Die Beschlüsse der Gruppen bedürfen der Bestätigung der Vereinigung. Sie sind aber im Falle der Bestätigung nur für die Gruppenmitglieder verbindlich.“

So bedenken sich also die Herren die handwerklichen Arbeitgeberverbände dienbar und gefügig zu machen, zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens gegen die Arbeitgeberorganisationen. Nach einer eintägigen Aufklärung aller sozialpolitischen „Wohltaten“, die den Arbeitern bisher während der Regierung Wilhelm II. zuteil geworden, wird im Gesundheitsbericht unter Anleitung der Bernhart, Ehrenberg, Stier-Somlo und Kaufmann als Zeugen für die unerwünschten Folgen der Arbeiterversicherung eine Rubrik in der Sozialpolitik verlangt. Und weiter wird gegen die dem Vergabau aufgezwungenen obligatorischen Arbeiterausschüsse und Sicherheitsmänner als einem Dreck politischer Intrigue“ losgerufen. Die von den Sozialideologen geforderten Arbeitskammern würden in gleicher Weise wirken. Selbst die auf der jüngsten internationalen Arbeiterschulungserhebung erhobene Forderung des Verbots der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren fand keine Gnade vor den Herren. Sie erklärten diese Maßnahme für ebenso lächerlich wie die obligatorische Arbeiterversicherung. Das letzte Problem sei eines der schwierigsten Probleme, weil sich nicht oder nur schwer feststellen lasse, ob die Arbeitslosigkeit selbst verschuldet, eine gewollte sei, oder ob Arbeitslosigkeit vorliege! Als Beispiel einer überhöhten Gesetzgebung wurde auf die Angestelltenversicherung hingewiesen und zum Schluß — wie wäre es anders zu erwarten — energisch das Verbot des Streikpostens gefordert.

Die Glasbläsergenossenschaft in Lauscha. In der jetzigen Jahreszeit erscheinen in den Partei- und Gewerkschaftszeitungen vielfach Inserate, in denen Christbaum schmuck zum Kauf angepöbeln wird. Jeder der Inserenten preist sich an als der billigste und beste, jeder will die Groschen der Partei- und Gewerkschaftskollegen. Zu anderen Zeiten wollen diese Herren in ihrer großen Weisheit von der Arbeiterchaft nichts wissen. In politischer und gewerkschaftlicher Beziehung sind die Herren fast ausnahmslos unsere Gegner. — Von Heimarbeitern in Lauscha wurde vor einigen Jahren eine Genossenschaft gegründet, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Christbaum schmuck befaßt. Diese Genossenschaft, die durch den Zentralverband der Glasarbeiter geführt wird, floriert recht gut und hat auch beim Kampf der Heimarbeiter gegen die Verleger des Christbaum schmucks recht gute Dienste geleistet. Wir möchten deshalb an die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen das dringende Ersuchen richten, bei ihren Einkäufen an Christbaum schmuck sich an die Glasbläsergenossenschaft in Lauscha (Thüringen) zu wenden. Für gute und reelle Bedienung ist dort Sorge getragen.

**Bekanntmachung des Zentralvorstandes.**

Die graue Karte über die Aufnahme der Arbeitslosigkeit am 29. November ist bis Montag den 8. Dezember, einzulenden.

**Achtung! Wagen- und Autofattler!**

Die Ortsverwaltungen erhalten im Laufe der nächsten Tage für die Kollegen der Wagenbranche statistische Karten angelandt für die Aufnahme der Verdienste für die Zeit vom 5. Januar bis inklusive 28. März. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, nach im Laufe dieses Monats die Vertrauensmänner mit dem nötigen Material zu versehen und die in dem erfolgten Rundschreiben gegebenen Informationen über die Ausfüllung der Karten den Kollegen bekanntzugeben.

Im Laufe der nächsten Monate erhalten die Ortsverwaltungen weiteres Material, um auch die übrigen Lohn- und Arbeitsbedingungen statistisch zu erfassen.

Sofort das zugelandte Material nicht genügt, erlauben wir die Ortsverwaltungen oder Gauleiter, sich an den Kollegen R. Plum, Berlin, Brückenstr. 10 b, wenden zu wollen. Die Rücksendung des gewonnenen Materials erfolgt ebenfalls an diese Adresse.

Indem wir dem Wunsche Ausdruck neben, daß auch der letzte Mann sich an dieser Erhebung beteiligt und daß auch fernstehende Kollegen mit herangezogen werden, zeichnet mit kollegialem Gruß

Die Tariffommission der Wagen- und Autofattler.

J. M. H. Otto.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 22. November verstarb der Portefeuilleur Max Kutschan, 49 Jahre alt. Bielefeld. Unser langjähriges Mitglied Alemand Maas ist im Alter von 32 Jahren am 28. Oktober infolge Herz- und Lungenscheidens verstorben.

Hamburg. Am 18. November starb unser Kollege, der Treibriemenmacher Wilhelm Edel, im Alter von 46 Jahren an Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

**Verfammlungskalender.**

- Aachen. Sonntag, den 11. Dezember, vormittags 11 Uhr, bei Dahmen.
- Barmen. Samstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Bautzen. Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.
- Bonn. Samstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Deutscher Hof“.
- Brandenburg. Mittwoch, den 10. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
- Bremerhaven. Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Lange Str. 18.
- Erfurt. Dienstag, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Johannesstr. 16.
- Erlangen. Freitag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr, „Goldener Becht“.
- Essen (Ruhr). Samstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Eiffelturm“.
- Gelsenkirchen. Samstag, den 13. Dezember, abends 9 Uhr.
- Görlitz. Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Goldenes Kreuz“.
- Hagen i. W. Samstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Zum Markener“.
- Hannau. Donnerstag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr, bei Blümel.
- Kiel. Dienstag, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Köln. Samstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
- Magdeburg. Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Jagdschloßberg 9.
- Mannheim. Samstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Rest. z. Verglitt. S. 4.
- Mülheim (Ruhr). Samstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Unser Feind“.
- München. Samstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Lampfarten“.
- Nürnberg. Montag, den 8. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Oberneufkirch. Freitag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr, „Vertholds Restaurant“.
- Stralsund. Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Stuttgart. Portefeuillebranche. Montag, den 8. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Verban. Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 Uhr, „Spitzenblüte“.
- Wismar. Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, „Arbeiterheim“.
- Zeitz. Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Schützenstraße bei Kämpfe.

**ANZEIGEN**

**Zentral-Branche der Sattler, Portefeuille u. Berufsgenossen Deutschlands, E. 64 in Berlin.**

**Barmen-Eberfeld.** Gemeinsame Versammlung der Filialen in Unter-Barmen bei Weglich am Sonntag, den 14. Dezember, morgens 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Wahl des Gesamtvorstandes. 2. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bittet um allseitiges Erscheinen  
Der Vorstand.

Für jetzt oder später suche ich in dauernde und angenehme Stellung einen

**Täschner**

welcher selbständig Maschine lötet und mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut ist.

**Richard Hänel,**  
Koffer- und Taschenfabrik,  
Dresden, Pillnitzer Straße 5.

**Verwaltungsstelle Berlin.**  
**Achtung! Jugend-Abteilung.**

Sonnabend, den 20. Dezember, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 14/15:

**„Weihnachtsfeier“**

Eine Anzahl guter Jugendchriften kommen zur Verteilung.  
Vollständiges und pünktliches Erscheinen der jugendlichen Kollegen erwartet  
Der Jugend-Ausschuß.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität

**Bruno Steffen,** Berlin SW. 19, Lindenstr. 63  
Gegründet 1880.  
Preislisten S. P. gratis und franko.



**Teilzahlung**

Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern usw.

Kataloge gratis und franko liefern

**Jonass & Co.,** Berlin A. 459, Belle-Alliance-Str. 3.

**Werkzeuge, Beschläge, Nieten u. Stifte.**  
Spezialität von **G. Reubner, Offenbach a. M.**  
Lieferung sofort ab Lager.



**G. Brucklacher**  
Werkzeug-Fabrik  
Berlin S., Oranienstrasse 43  
Spec.-Katalog No. 17 gratis und franko.